

RSB vom 9.12.2018

Noch nichts entschieden

RSB v. 9.12.18

L 419-Einwände werden eingearbeitet

(Reg.) Es gibt Irritationen und Nachfragen darüber, dass der Erörterungstermin zum Ausbau der L 419 beim Regierungspräsidium Düsseldorf, bei dem unter anderem auch alle Einwände besprochen werden sollen, noch nicht anberaumt wurde.

Auf eine Nachfrage beim zuständigen Sachbearbeiter des Regierungspräsidiums, Herrn Ulas, gab es folgende Erklärung: „Ein Erörterungstermin findet auf jeden Fall statt. Da es jedoch so viele Einwände gegeben habe, sei StraßenNRW dabei, Teile dieser Einwände in die bestehende Planung einzuarbeiten.“

Herr Ulas geht davon aus, dass diese Überarbeitungen so umfangreich sein werden, dass es seiner Meinung nach eine neue Offenlegung der überarbeiteten Planung geben wird.

Diese Erklärung zeigt, dass noch längst keine endgültige Entscheidung über den Ausbau gefallen ist.

Falsch; Irritationen sieht nur der, der sie sehen will oder den Hintergrund nicht kennt. Die Zahl der Einwendungen bestimmt in ihrer Substanz den Zeitraum, in der der sie „abgearbeitet“ werden können. Also nichts Ungewöhnliches!!!

Wie auch? Ein Fußballspiel ist auch nicht nach der ersten Halbzeit schon zu Ende!!

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag

Fundamentale Erkenntnis!!!! Das schreibt das Gesetz vor!!!

Auch das ist weder eine Neuigkeit (das konnte man bei uns schon vor Wochen nachlesen) noch außergewöhnlich, sondern wiederum Teil des vorgeschriebenen Ablaufes eines Planfeststellungsverfahrens!

Unser Fazit: Der Informationsgehalt dieses Artikels ist sehr dünn. Wer Fakten will, kann sie gerne bei uns nachlesen.

Richtig. Aber dazu bedarf es nicht dieser „Erklärung“. Eine endgültige Entscheidung über den Ausbau fällt erst mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens!!!!